

GRUNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAU-UNGSPLAN B 3a DER GEMEINDE EICHENAU FUR DAS GEBIET: HERBSTSTRASSE-AM BOGEN OST

1. Festsetzung durch Planzeichen

Vorhandener zu erhaltender Laubbaum

Vorhandener zu erhaltender Nadelbaum

Zur Beseitigung vorgesehener Laubbaum

Zur Beseitigung vorgesehener Nadelbaum

Zwingend zu pflanzende Laubbäume, Stammhöhe mindestens 3,00 m

2. Weitere Festsetzungen

- 2.1 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind, soweit nicht anders in der Planzeichnung gekennzeichnet, als Frei- oder Gartenflächen durch Einzelbäume, Baum- oder Buschgruppen sowie Rasenflächen zu gliedern. Auf je 300 gm Grundstücksfläche ist jedoch mindestens 1 Baum in Höhe von 2 bis 3 m der heimischen Flora zu pflanzen.
- 2.2 Bäume, die im Zuge der Durchführung des Bebauungsplanes nicht erhalten werden können, sind in gleicher Anzahl (Mindestpflanzhöhe 3 m) bis zur Bezugsfertigkeit der Gebäude nachzupflanzen.
- 2.3 Die Gemeinde kann die Art der Bäume sowie die Häufigkeit ihrer Verwendung vorschreiben. Die unter Punkt 2.1 dieser Festsetzungen beschriebenen Flächen sind mit den in dieser Gegend heimischen Arten (Eichen- Hainbuchen - Linden - Birken) zu bepflanzen.

Arten der Bäume Vogelkirsche Eiche Feldahorn Buche Hainbuche Eberesche Linde Birke Esche

Arten der Sträucher Hartriegel Hasel Weißdorn Heckenkirsche Liguster Pfaffenhütchen Schneeball

- 2.4 Laubbäume sollen mindestens eine Höhe von 3,5 m 4,5 m bzw. einen Stammumfang von 16 cm - 25 cm haben. Nadelbäume sollen mindestens eine Höhe von 2,5 m -Als Sträucher sind mindestens zweimal verpflanzte Gehölze zu verwenden.
- 2.5 Auf der Westseite der Roggensteiner Allee sind auf privatem Grund Bäume im Abstand von ca. 10 m mit einer Stammhöhe von mindestens 2,5 m zwingend zu pflanzen. Zugelassen sind Buchen, Eichen, Linden und Ahorn.
- 2.6 Im Bereich der Kinderspielplätze dürfen keine giftigen und für die Kinder schädlichen Anpflanzungen - wie Eibe, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Schneeball, Liguster, Goldregen, Seidelbast - vorgenommen werden.
- 2.7 Die Festsetzungen zur Grünordnung in diesem Bebauungsplan sind in die Baueingabepläne zu übernehmen und Art, Lage und Häufigkeit der Pflanzen festzulegen.

Dieser Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes vom Oktober 1970 mit der letzten Anderung vom 30.11.1988.

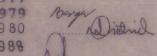
Planfertiger:

geändert:

arstallt: geändert: geändert: geändert:

GEMEINDE EICHENAU - Bauamt

28. 4.1976 22. 7.1977 20. 2.1979 5. 5. 1980 30, 11. 1988



Eichenau, den .

(der Bürgermeister)